

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.09.2018 ~~und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.337.900,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.584.200,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-246.300,0 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-246.300,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	246.300,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.975.500,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.128.500,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-153.000,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.482.800,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.234.900,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	247.900,00 Euro
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit) auf	-255.400,00

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 390.000,00 Euro

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

## § 6 entfällt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	12.314.388,63 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	12.010.788,63 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.010.788,63 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Rehna, den 09.10.2018  
Ort, Datum



  
Oldenburg  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.09.2018 vorgelegt worden.

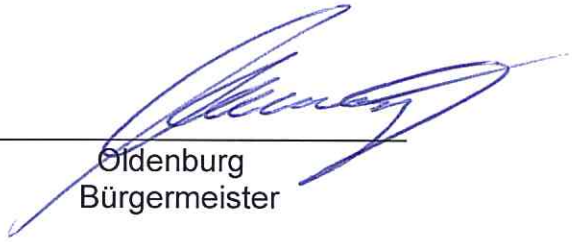
Die Genehmigung ~~ist~~ ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, 15.10.2018 bis Freitag, 26.10.2018  
während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 03.10.2018



  
Öidenburg  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 03.10.2018 auf der Internetseite des Amtes Rehna ([www.rehna.de](http://www.rehna.de)) veröffentlicht.